

Hygienekonzept zur Regelung der Besuche im
Rahmen der Corona – Pandemie



Ausgangslage

Als vollstationäre Einrichtung der Pflege haben wir alle Maßnahmen zu ergreifen, um den Eintrag von Coronaviren in die Einrichtung zu erschweren und Bewohner und Personal zu schützen. Rechtliche Grundlage unseres Handelns ist dabei das Infektionsschutzgesetz, die Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO, die Allgemeinverfügung Pflege und Besuche – CoronaAV Pflege und Besuche und die Allgemeinverfügung zur Coronavirus-Testverordnung (TestV) des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus finden die Richtlinien und Empfehlungen des Robert Koch – Instituts Anwendung.

Mit der Allgemeinverfügung Pflege und Besuche werden die Rahmenbedingungen weiter formuliert, die für Besuche in stationären Pflegeeinrichtungen gelten. Ziel der Besuchsbeschränkungen im Rahmen der COVID – 19 Pandemie ist es, den Bewohnerinnen

und Bewohnern sowie ihren Angehörigen weiter einen möglichst regulären Kontakt zu ermöglichen. Dabei muss der Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ansteckung mit COVID – 19 weiter im Vordergrund stehen und gewährleistet sein.

Im Folgenden werden die unserem Besuchskonzept zugrunde gelegten Hygienemaßnahmen und Rahmenbedingungen dargestellt. Bei der Erstellung des Konzeptes wurde dem Heimbeirat die Möglichkeit der Mitwirkung gegeben.

1. Besuchsmöglichkeiten

Grundsätzlich können zum aktuellen Zeitpunkt weiter alle Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtung besucht werden.

Sollte es bei Bewohnerinnen und Bewohnern oder bei Beschäftigten zu einer COVID – 19 Infektion kommen, behalten wir uns vor, die Besuchsmöglichkeiten zu beschränken bzw. nur in abgetrennten Bereichen zuzulassen.

2. Anmeldung des Besuches

Besuche bitte mit einer Terminvereinbarung anmelden. Termine können von montags bis freitags in der Zeit von 10:00 bis 17:30 Uhr unter der Telefonnummer;

05481 12 4300

abgestimmt werden, ggf. erfolgt ein Rückruf von unserer Seite.

3. Ablauf des Besuches

Besucher/Besucherinnen melden sich am Eingang der Einrichtung über die Klingel.

Ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin unseres Sozialen Dienstes bzw. des Pflegedienstes empfängt den Besucher/die Besucherin am Eingang der Einrichtung zur Abfrage der persönlichen Daten sowie von Krankheitssymptomen (Kurzscreening).

alle Besucher:innen versichern, dass Sie am Tage des Besuchs einen Selbsttest durchgeführt haben. Die Besucher:innen können nicht zur Unterzeichnung einer Versicherungserklärung verpflichtet werden. Die Überprüfung der Versicherungen zu den Testnachweisen erfolgt lediglich stichprobenartig. Bei begründeten Zweifeln (z.B. Erkältungssymptomatik) kann die Durchführung eines PoC-Testes unter Aufsicht eines Mitarbeitenden unserer Einrichtung verlangt werden

- Wichtig:** Alle Besucher:innen tragen innerhalb der Einrichtung eine FFP-2
□ Maske.

Lengerich, 01.10.2022

Barbara Titze
Einrichtungsleitung